

# Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend  
nichtöffentliche Sitzung des  
Ortsgemeinderates

28.09.2022



# DER ERSTE BEIGEORDNETE DER ORTSGEMEINDE OBEREHE-STROHEICH

1. Beigeordneter Dominik Kaiser, Gartenstraße 25, 54578 Oberehe-Stroheich

Bearbeiter: Betina Imeri  
Tel.: 06591 / 13-1041  
Fax: (0 65 91) 13-1 9000  
E-Mail: betina.imeri@gerolstein.de

An alle Mitglieder  
des Ortsgemeinderates  
Oberbettingen

Oberehe-Stroheich, 20.09.2022

## Sitzung des Ortsgemeinderates

### EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich am

**Mittwoch, 28.09.2022 um 19:00 Uhr  
in Oberehe-Stroheich, Bürgerhaus Oberehe.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragen
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ehemaliges Jagdhaus Stroheich" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
4. Zukunfts-Check Dorf
5. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
6. Maßnahmen Verunreinigung durch Hundekot auf öffentlichen Verkehrsflächen
7. Informationen des Ersten Beigeordneten

#### Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen des Ersten Beigeordneten
11. Anfragen / Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'DK', written over a light-colored rectangular background.

Dominik Kaiser  
1. Beigeordneter

## SITZUNGSVORLAGE

|                      |                       |                    |                  |
|----------------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| <b>Fachbereich:</b>  | Bauen und Umwelt      | <b>Datum:</b>      | 14.09.2022       |
| <b>Aktenzeichen:</b> | FB 2 - 51122-27- bo - | <b>Vorlage Nr.</b> | 2-3602/22/27-080 |

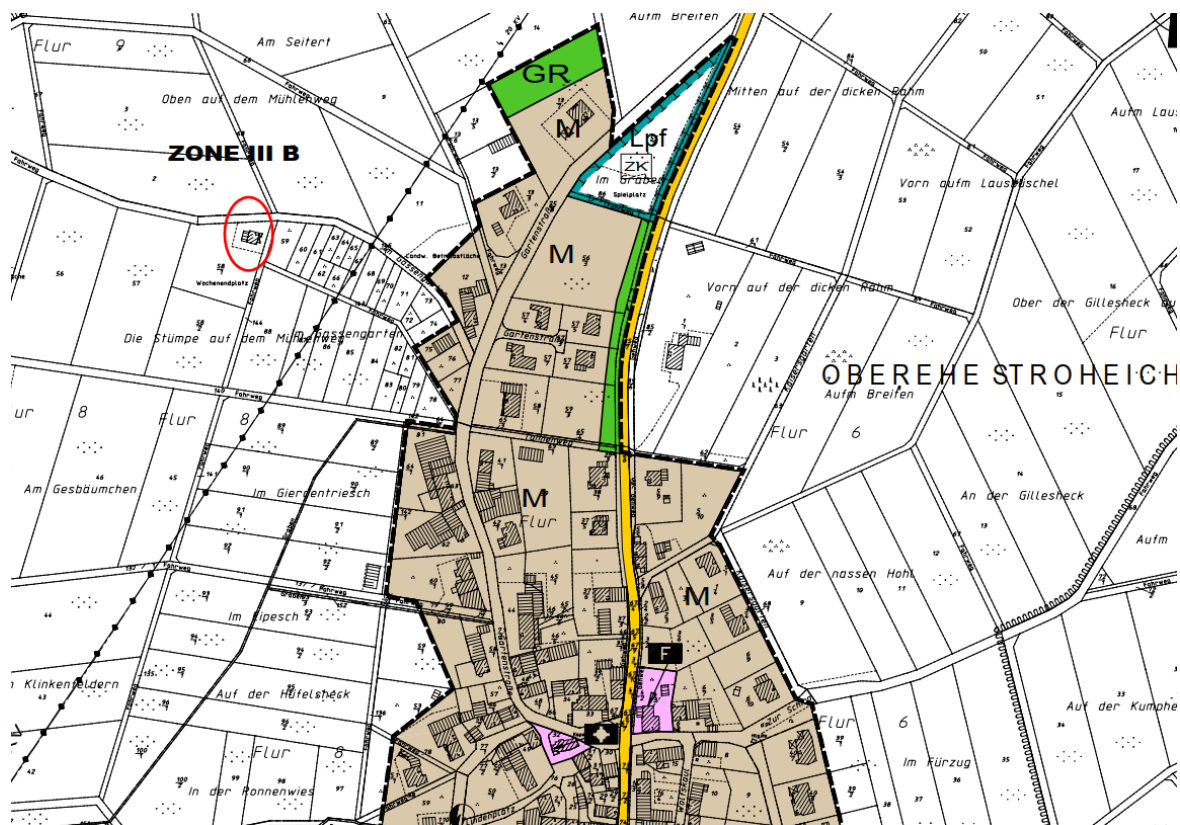
|                       |               |               |                   |
|-----------------------|---------------|---------------|-------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b> |
| Ortsgemeinderat       | 28.09.2022    | öffentlich    | Entscheidung      |

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ehemaliges Jagdhaus Stroheich" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

#### Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Grundstückes in der Gemarkung Stroheich, Flur 8, Flurstück 58/1 beabsichtigt, das im letzten Jahr durch die Flut stark beschädigte Nebengebäude an gleicher Stelle neu aufzubauen. In diesem Nebengebäude soll die Heizungsanlage untergebracht werden, welche das Haupthaus versorgt.

Das betroffene Grundstück liegt im Außenbereich der Ortslage Stroheich. Das Wohngebäude (ehemaliges Jagdhaus) wurden Anfang der 1960er Jahre mit einer Garage genehmigt. Für das Nebengebäude ist eine Baugenehmigung nicht nachweisbar, weshalb der Bestandsschutz gemäß § 35 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hier nicht greift. Um Baurecht zu schaffen, ist daher die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB erforderlich. Die Lage des Bauvorhabens ist nachfolgend im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hillesheim (alt) rot dargestellt:



Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat die Thematik vorab mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel besprochen und abgestimmt.

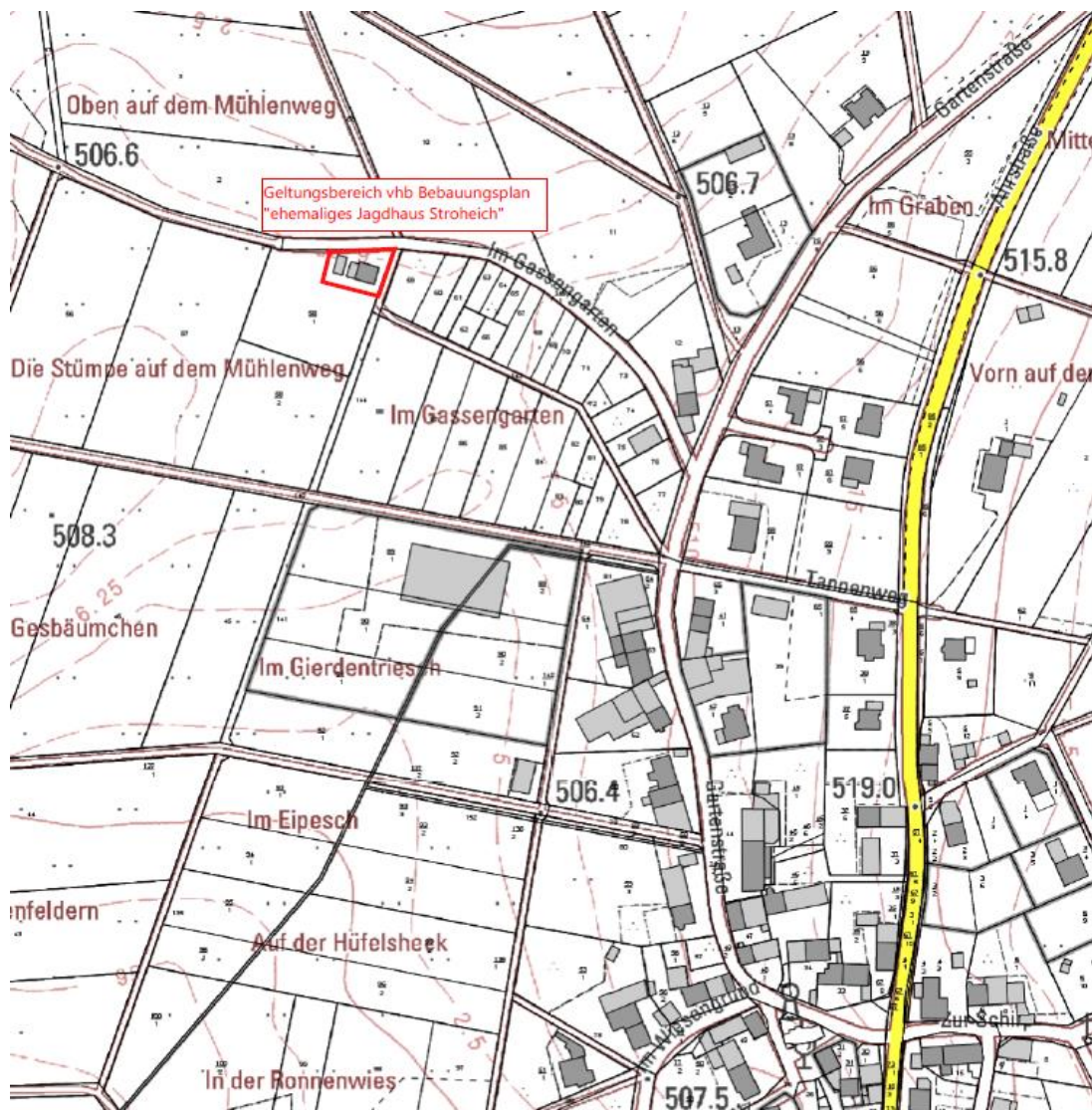
In einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan verpflichtet sich die Vorhabenträgerin gegenüber der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich als Träger der Planungshoheit, alle mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten zu übernehmen. Auf die Ortsgemeinde entfallen somit keine Kosten. Hierfür ist ein Durchführungsvertrag zwischen der Grundstückseigentümerin und der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich abzuschließen. Ein Anspruch der Vorhabenträgerin gegenüber der Ortsgemeinde zur Aufstellung des Bebauungsplanes besteht nicht und kann auch durch Vertrag nicht begründet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat erklärt sich grundsätzlich mit dem geplanten Vorhaben einverstanden und beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „ehemaligen Jagdhaus Stroheich“ für das Grundstück Gemarkung Stroheich, Flur 8, Flurstück 58/1 aufzustellen.

Alle mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten sind durch die Vorhabenträgerin zu übernehmen. Der 1. Beigeordnete wird ermächtigt, einen entsprechenden Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin abzuschließen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Kartenausschnitt ersichtlich.



#### **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

## SITZUNGSVORLAGE

|                      |                  |                    |                  |
|----------------------|------------------|--------------------|------------------|
| <b>Fachbereich:</b>  | Bauen und Umwelt | <b>Datum:</b>      | 29.08.2022       |
| <b>Aktenzeichen:</b> | FB 2-610-27      | <b>Vorlage Nr.</b> | 2-3577/22/27-078 |

|                       |               |               |                   |
|-----------------------|---------------|---------------|-------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b> |
| Ortsgemeinderat       |               | öffentlich    | Entscheidung      |

### Zukunfts-Check Dorf

#### Sachverhalt:

#### **Hintergrund und Ziel des Projekts:**

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Die Dorferneuerungskonzepte der Ortsgemeinde Oberehe und des Ortsteils Stroheich sind aus dem Jahre 2000 (22 Jahre).

Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialen Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

#### **Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes**

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneue-

rungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzepts erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeit zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

#### **Weitere Schritte:**

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich. Unter dem Vorbehalt der Förderzusage des

Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich zu melden.

## SITZUNGSVORLAGE

|                      |                           |                    |                  |
|----------------------|---------------------------|--------------------|------------------|
| <b>Fachbereich:</b>  | Organisation und Finanzen | <b>Datum:</b>      | 06.07.2022       |
| <b>Aktenzeichen:</b> | 1/55500-021-27            | <b>Vorlage Nr.</b> | 1-4275/22/27-076 |

|                       |               |               |                   |
|-----------------------|---------------|---------------|-------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b> |
| Ortsgemeinderat       |               | öffentlich    | Entscheidung      |

### Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023

#### Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Hillesheim und die KHVO beschreiben die derzeitige Marktsituation wie folgt:

„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.

Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.

Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.

Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.

Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontigentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.

Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurden die Brennholzpreise wie folgt festgelegt:

Für Einheimische: 38,00 € brutto / fm Langholz.

Für Auswärtige: 50,00 € brutto /fm Langholz.

Fichtenbrennholz (Käferholz) in 10 FM-Losen für 21,40 € brutto/fm.

#### Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Für Einheimische: \_\_\_\_\_ € brutto / fm Langholz.

Für Auswärtige: \_\_\_\_\_ € brutto /fm Langholz.

Fichtenbrennholz (Käferholz) in 10 FM-Losen für \_\_\_\_\_ € brutto/fm.